

Fachforum 3 „Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“,

Berlin, 19.9.2016

Hearing I: Zugang zum Arbeitsmarkt

Wortbeitrag Martin Link

- Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. – seit 25 Jahre Lobbyorganisation und Integrationsfachdienst
 - Flüchtlingsrat SH koordiniert seit über 15 Jahren Integrationsnetzwerke: (aktuell: IvAF-Netzwerk „[Mehr Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein](#)“ & [IQ Netzwerk Schleswig-Holstein](#))
 - Das IvAF-Konzept: Expertise von in der Flüchtlingshilfe, Bildungs- und Arbeitsmarktakteuren in heterogenen Netzwerken zu bündeln
(Flüchtlingsräte, Migrationsfachdienste, Bildungsträger, Arbeitsmarktakteure, Unternehmensorganisationen, Kommunen ...)
also Zielgruppenkompetenz mit Systemkompetenz des Arbeitsmarktes zu verflechten.
 - Der Erfolg ist nachgewiesen: über 50% der TN erfolgreich in Qualifikation und/oder Arbeit integrierte TN¹. Staatssekretär Thorben Albrecht würdigte diese Quote am 12.5. als höchst beeindruckend – „Bei Langzeitarbeitslosen kommt man auf 15 %“
- Also alles prima? Wo hakt es?
 - Politik: Seit 2015 gilt der *roll back*: Asylpakete (Selektion von guten gegen schlechte Flüchtlinge, Förderung nach Herkunft, Arbeitsverbot in LU, Aufenthaltsbeendigung vor Integrationsleitung, Primat der Sachleistung) und Integrationsgesetz (Wohnverpflichtung, Sanktionsprinzip)...
 - Ein weiter bestehendes Problem sind traditionelle Haltungen:
 - Zu oft bestimmt noch die Überzeugung, dass Integration eine Einbahnstraße sei das Verwaltungshandeln - und dass Regeldienste und Wirtschaft allein den Stein der Weisen hätten...
 - Das Verhältnis zwischen Agenturen und Flüchtlinge als Kunden läuft noch nicht rund. Flüchtlinge sind bei den Agenturen noch nicht als leistungsberechtigte Zielgruppe identifiziert.
 - Betriebe und Flüchtlinge als Beschäftigte: betriebe fühlen sich vom Arbeitgeberservice der BA nicht handlungsfähig zur Zielgruppe Flüchtlinge, Rechtslagen und Fördermöglichkeiten informiert. Erwartung insbesondere bei KMU orientiert auf den sprachlich fitten, passgenau qualifizierten und mit relevanter Berufserfahrung versehenen Mitarbeiter. Eigenleistungen (z.B. Freistellung oder Kostenübernahme für Sprachförderung) lehnen die Betriebe ab. Belegschaften noch zurückhaltend.
 - Closed-Shop-Strategien von BA und Unternehmensorganisation bei der Förderungsprogrammentwicklung und –umsetzung
 - Was heißt das?
 - Z.B. TPe stellen fest, dass die in der novellierten Gesetzeslage reanimierte Ausgrenzungskultur im Fallmanagement der Regeldienste anfängt zu greifen – und zu vorauseilendem Gehorsam führt:

¹ <http://www.frsh.de/publikationen/weitere-publikationen/bilanzpapier-bleiberechtsnetzwerke/>

- zunehmend negatives Ermessen: Förderung, aber auch Bescheide werden verweigert; alle über einen Kamm; Status wird angezweifelt ... (Gleichbehandlung findet nicht statt: 50% der TN, die Anspruch auf Förderung haben und wo es Sinn macht, werden nicht gefördert)
 - Abweisung von Anspruchsberechtigten, wenn sie bei der Vorsprache nicht begleitet werden.
 - Abstimmung mit den die TN begleitenden TPn des IvAF-Netzwerks passiert nicht regelmäßig.
- z.B. BA (immerhin die gleiche Behörde, die auch in IvAF und IQ eingebunden ist): schafft allen Erfahrungen und wissenschaftlichen Überzeugungen zum Trotz Hürden in Form von Voraussetzungen bei Sprachkompetenz, die für geförderte Ausbildung aufgebaut werden (B1 bei Einstiegsqualifizierung; B2 bei geförderten Ausbildungen)
 - z.B. HH: Programm "Staffel" (Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen und Geflüchteten in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen) in Hamburg bei zwei Beschäftigungsträgern ohne besondere flüchtlings-Zielgruppenkompetenz gelandet. Die Hansestadt agiert hier, als hätte sie von dem seit über 15 Jahren mit hoher zielgruppen- und arbeitsmarktspezifischer Expertise engagierten Netzwerk Fluchtort HH Plus noch nie gehört - und das BMAS macht das ohne zu murren mit?
 - z.B. SH: Lange und vielzählige Gespräche hat das IvAF-Netzwerk und seine Vorgänger regelmäßig mit dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit in Kiel geführt. Die Landesregierung würdigt die erfolgreiche Arbeit des Netzwerkes regelmäßig in eigenen Berichten. Doch Anfang des Jahres wird vom Ministerium mit einem Unternehmensverband und der BA *closed shop* ein teures, doch nur mäßig erfolgreiches Programm angeschoben - anstatt landesgeförderte heterogene Netzwerke zu kreieren, die sich an Konzepten und Erfolgen des IvAF-Förderprogramms und Berichtswesens zu orientieren.
 - Aber selbst innerhalb der traditionellen homogenen Kooperationsstrukturen fehlt Einigkeit:
 - Kammern: Kompetenzfeststellung der BA nicht arbeitsmarkttauglich, Arbeitgeberservice informiert nicht bedarfsgerecht über Möglichkeiten der Flüchtlingsbeschäftigung
 - BA: Arbeitgeber fordern den vom ersten Tag an betriebstauglichen Flüchtling und verweigern Eigenleistungen
 - Bericht der Landesregierung zur Integration von Geflüchteten erwähnt die Integrationsnetzwerke nicht & die von der Agentur Syspons über identifizierten Förderangebote im Bundesland bilden eine Förderkette, in der die Bundes-/ESF-geförderten und erfolgreichen Netzwerke nicht vorkommen.
- **Welche Bedarfe folgen daraus?**
- Heterogenität muss in der Integrationsförderung gesetzlich festgeschriebener Regelstandard werden.
 - Interkulturelle Öffnung muss verpflichtend *top down* in den bei der Arbeitsmarktintegration beteiligten Institutionen durchgesetzt werden.
 - Die Parallelität der Förderpolitiken des Bundes und der Länder muss mittelfristig aufgehoben werden
- z.B. Die Generationenaufgabe Flüchtlingsintegration sollte künftig im Zuge einer neuen Gemeinschaftsaufgabe „Integration von Zuwandernden“ von Bund und Ländern ab 2019 den „Aufbau Ost“ ablösen.